



Bielefeld United e.V. – Melanchthonstr. 31a - 33615 Bielefeld

ANTRAG EINER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

* Vorname: _____

* Nachname: _____

Firma: _____

* Geburtsdatum: _____

* Straße und Hausnummer: _____

* PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

* E-Mail: _____

* Pflichtfelder

Ein *monatlicher* Beitrag wird von dem Fördermitglied selbständig auf das untenstehende Förderkonto überwiesen. Die Höhe des monatlichen Beitrags muss mindestens 3 EUR/Monat betragen und ist ansonsten frei wählbar.

Ein *vierteljährlicher* Beitrag kann durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats vom Verein abgebucht werden. Die Höhe des vierteljährlichen Beitrags muss mindestens 15 EUR/Quartal betragen und ist ansonsten frei wählbar.

Ich überweise monatlich den Beitrag von _____ Euro an das Förderkonto des Vereins.

Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Beitrag von _____ Euro zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober abgebucht wird.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Seite 3 habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Fördermitglied

Bielefeld United e.V.
Melanchthonstr. 31a
33615 Bielefeld

Kontakt:
Tessa Otto
tessa.otto@bielefeldunited.de

Bankverbindung Förderkonto
Sparkasse Bielefeld
DE 19 4805 0161 0100 0342 97



Bielefeld United e.V. – Melanchthonstr. 31a - 33615 Bielefeld

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS ZUM EINZUG DES FÖRDERMITGLIEDSBEITRAGS

Ich ermächtige Bielefeld United e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bielefeld United e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beitragszahlung erfolgt jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober des Jahres.

Kontoinhaber*in: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in



BEITRITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRITT

- a) Mitglied des Vereins (finanzielle Fördermitglieder) kann jede volljährige natürliche Person werden, sowie jeder inländischer Rechtsträger mit Sitz – auch des vertretungsberechtigten Organs (Sitz der Geschäftsleitung) – in der BRD, die bereit ist den Zweck des Vereins finanziell zu unterstützen und die sich zum Vereinszweck bekennt. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Der Antrag soll den Namen, das Alter, den Beruf und die Anschrift des Antragstellers enthalten, sowie bei anderen Rechtsträgern, Name, Sitz, Registergericht, Registerauszug, Geschäftsanschrift und Benennung des wirtschaftlich Berechtigten nach Maßgabe der jeweiligen Fassung des Geldwäschegesetzes nebst Auszug aus dem Transparenzregister.
- b) Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung des Vorstands ist nicht anfechtbar.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

- a) Fördermitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rederecht, aber kein Antragsrecht, kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht. Die Fördermitglieder erhalten deshalb in regelmäßigen Abständen schriftliche Informationen über die Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Die Beiträge werden laut Beitragssatzung eingezogen.

§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds;
- b) durch freiwilligen Austritt;
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste;
- d) durch Ausschluss aus dem Verein.

(2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer



Bielefeld United e.V. – Melanchthonstr. 31a - 33615 Bielefeld

Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig oder mit Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung auch früher.

- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung des Beitrags zum Fälligkeitszeitpunkt im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem der Beitragsrückstand innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht ausgeglichen ist. Die Streichung erfolgt dann zum Ende des Kalenderjahres der Beitragsfälligkeit.
- (4) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen. Gegen den Ausschlussbeschluss des Vorstands steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung der Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschlussbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschlussbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.